

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

27. Sitzung (28.06.1831)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Sieben und zwanzigste Sitzung.

Karlsruhe, den 28. Juni 1831.

Gegenwärtig:

Die bisher erschienenen Mitglieder mit Ausnahme:

Sr. Hoheit des Durchlachtigsten Präsidenten, Herrn
Markgrafen Wilhelm zu Baden,

Sr. Hoheit des Herrn Markgrafen Maximilian zu
Baden,

Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten v. Löwenstein-
Wertheim,

Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten zu Salm-Kräut-
heim,

Sr. Erlaucht des Herrn Grafen zu Leiningen-Bil-
ligheim,

des Geh. Raths Frhrn. v. Rüdts und

des Frhrn. v. Wessenberg.

Unter dem Vorsitz

des ersten Vicepräsidenten, Sr. Durchlaucht des Herrn
Fürsten zu Fürstenberg.

Von Seiten der Regierungskommission:

Herr Staatsrath v. Gulat.

Das hohe Präsidium ladet den Berichterstatter über die von der zweiten Kammer in Betreff der Herrenfrohnden ausgegangene Adresse, Staatsrath, Frhrn. v. Türkheim ein, die Redaction der an die zweite Kammer darüber zu machenden Mittheilung vorzulegen. Ehe diese Vorlage geschah, setzte das hohe Präsidium den Inhalt und die Beschaffenheit des in dieser Sache von der Kammer gefassten Beschlusses auseinander mit der Bemerkung, daß, obgleich bisher in den Mittheilungen beider Kammern über eine Adresse nur Fälle entweder des unbedingten Beitritts, oder der unbedingten Verwerfung oder endlich hinzugefügter Verbesserungsvorschläge vorgekommen seien, dennoch der Mittheilung eines solchen limitirten Beitrittes, wie er bei dem vorliegenden Falle in dem Sinne des Beschlusses der Kammer liege, weder eine Bestimmung der Verfassungsurkunde, noch der Geschäftsordnung im Wege stehe.

In demselben Sinne und mit näherer Ausführung der Gründe, sprach sich der Berichterstatter in seinem Vortrage aus; worauf nach einer kurzen Discussion folgende von demselben vorgeschlagene Fassung, als mit dem Sinne des früher gefassten Beschlusses übereinstimmend, von der Kammer angenommen wurde:

„Die erste Kammer tritt dieser Bitte im Allgemeinen, und ohne sich zur Zeit noch über die vorgeschlagenen einzelnen Artikel des Gesetzes auszusprechen, bei.“

Die Sitzung wurde hierauf geschlossen.

Zur Beglaubigung

Die Sekretäre:

Dr. Zell.

Frhr. v. Göler.